BBK:
ANTRAG auf Gewährung eines Ankaufsbeitrages im Rahmen der Kalbinnenaktion in Niederösterreich
Antragsteller: Name
Adresse
TelNr Betriebsnr.
Ich habe bei der Versteigerung am in
folgende/s Zuchttier/e mit der/den Standnummer/n
gekauft.
Ich ersuche um Überweisung des Förderungsbetrages auf
mein Konto bei (Bankinstitut)
IBAN
 Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Antragstellerin bzw. der Antragsteller: bei der Antragstellung bekanntzugeben, ob und von welchen Stellen und in welcher Höhe ich sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln für das gleiche Vorhaben beantragt habe oder beantragen werde bzw. erhalten habe; den Förderungsauflagen und -bedingungen zu entsprechen und nicht widmungsgemäß verwendete Förderungsmittel (gegebenenfalls samt Verzinsung) zurückzuerstatten; allenfalls auftretende Umstände, welche die Förderung ausschließen bekanntzugeben; den Organen der Förderungsstellen die Überprüfung der Durchführung des Vorhabens durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
 Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass personenbezogene nicht-sensible Daten vom Förderungsgeber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, insbesondere für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und allfällige Rückforderungen automationsunterstützt verarbeitet werden und durch diese zulässige Verarbeitung schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen im Sinne des § 8 Datenschutzgesetz 2000 nicht verletzt werden, personenbezogene Daten vom Förderungsgeber zur Erfüllung von in Rechtsvorschriften vorgesehenen Berichts-, Übermittlungs- und Meldepflichten im notwendigen Ausmaß nach Maßgabe der den Förderungsgeber treffenden Verpflichtungen an die jeweiligen Stellen übermittelt werden, der Förderungsnehmer, das geförderte Vorhaben, die Art, der Zweck und die Höhe der Förderung in vom

Land Niederösterreich erstellten Förderberichten veröffentlicht werden können und stimmt einer Verwendung seiner Daten durch das Land Niederösterreich gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 ausdrücklich zu.

Im Besonderen bestätigt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller, dass durch diese Förderung das betriebliche "De-minimis"-Konto gemäß VO (EG) 1408/2013 mit Euro 220,- je gewährtem Tier belastet wird. Es ist der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller bewusst, dass in Summe der letzten drei Jahre das "De-minimis"-Konto

Datum Unterschrift Antragstellerin bzw. Antragsteller

Der Antrag ist *innerhalb von sechs Wochen* ab dem Tag des Ankaufs bei der Landwirtschaftskammer Niederösterreich inklusive der Erklärung über agrarische De-minimis-Beihilfen im Rahmen der Kalbinnenaktion (Formular A) einzubringen. Verspätet eingelangte Anträge können nicht positiv erledigt werden.

nicht mit mehr als Euro 15.000,- belastet werden darf.